

Nordrhein-Westfälisches Dan-Kollegium e. V.

Finanzordnung

Anhang: **Beiträge**

Mitgliedsbeitrag (jährlich).....	20,00 €
Aufnahmegebühr(einmalig).....	20,00 €
Teilnehmerbeitrag Dan-Prüfung für NWDK- Mitglied.....	70,00 €
Teilnehmerbeitrag Dan-Prüfung für Nicht-Mitglied.....	140,00 €
Dan-Prüfung mit gleichzeitigem Antrag auf Aufnahme in das NWDK.....	110,00 €

Lehrgangsbeiträge

Bei NWDK-Lehrgängen auf Kreis- und Landesebene können zur Kostendeckung von den Teilnehmern Beiträge für die Teilnahme erhoben werden.

Für die Anzahl der Referenten der Lehrgänge ist 1 Referent pro 12 Teilnehmer (wie LSB) abrechenbar. Referenten sind keine Teilnehmer. Sollen mehr Referenten abgerechnet werden, ist das vorher vom Verbandsrat/Schatzmeister zu genehmigen.

Teilnehmer, die nicht dem NWDK angehören, können zu einem höheren Teilnehmerbeitrag herangezogen werden.

Der höhere Teilnehmerbeitrag gilt nicht für Braungurte, die im Rahmen eines Lehrgangs auf eine DanPrüfung vorbereitet werden.

Teilnehmerbeiträge sind grundsätzlich über den Kreis-Etat abzurechnen.

Bearbeitungsgebühren für die **Bearbeitung eines Antrages auf Anerkennung eines verbandsfremden Dan-Grades** werden Gebühren erhoben.

Die Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50,00 € ist im Voraus auf das Konto (IBAN: DE30 3606 0591 0002 2211 33) des NWDK bei der Sparda-Bank-West (BIC: GENODED1SPE) zu überweisen. Der erste Mitgliedsbeitrag und die Aufnahmegebühr sind ebenfalls gleichzeitig im Voraus auf das gleiche Konto zu entrichten.

Mahnkosten.....	5,00 €
------------------------	---------------

Rückbuchungskosten

Bei Rückbuchungen des Beitrages im Lastschriftverfahren, deren Ursachen im Verschulden des Zahlungspflichtigen liegen, werden die entstandenen Kosten dem Zahlungspflichtigen in Rechnung gestellt.

(Stand 2021)

